



Hattersheim, 18.12.2019

## Persönlich

An  
Alle Teilnehmer der  
Hausarztzentrierten Versorgung

### Informationen zur Abrechnung Ihrer Leistungen im 3. Quartal 2019 für die HZV-Verträge mit den Ersatzkassen

Sehr geehrte Hausärztin,  
Sehr geehrter Hausarzt,

die Auszahlung Ihrer Honoraransprüche für das 3. Quartal 2019 aus den HZV-Verträgen mit der Techniker Krankenkasse (TK) und den anderen Ersatzkassen ist vor kurzem erfolgt. Uns ist es noch einmal wichtig, dabei auf die neue Vergütungssystematik für die Betreuung der chronisch kranken Patienten hinzuweisen.

Die Umstellung ist erforderlich geworden nachdem einzelne Kassen auf Druck des Bundesversicherungsamtes außerordentliche Teilkündigungen ausgesprochen hatten. Die gefundenen Übergangslösungen im Sinne einer „einheitlichen Chronikerpauschale“ (gültig seit Quartal 3/2019) gehen mit einer deutlichen Vereinfachung der Abrechnung einher. Multimorbiditätszuschläge müssen entfallen. Die Einschränkung auf bestimmte chronische Erkrankungen ist aufgehoben, somit kann für mehr Patienten als bisher eine P3 abgerechnet werden. Das Honorarvolumen insgesamt wurde gesichert. Gleichwohl kann es praxisindividuell zu Abweichungen in beide Richtungen kommen, da die Zahl der Chroniker höher ist und die Multimorbiditätszuschläge entfallen mussten. Für die Verträge gilt aber weiterhin ein Vergütungsniveau, das im Durchschnitt signifikant über dem Niveau der Regelversorgung liegt.

Wie bisher auch, können Sie sich mit allen Fragen unmittelbar mit dem Kundenservice der HÄVG Rechenzentrum GmbH in Verbindung setzen.

Wichtig: Die Anschlussvereinbarung mit der TK steht kurz vor dem Abschluss und ist weiterhin auf den Erhalt des Vergütungsvolumens zzgl. neuer innovativer Leistungen gerichtet. Wir informieren in Kürze.

Mit freundlichen Grüßen

Armin Beck  
1. Vorsitzender  
Hausärzteverband Hessen e.V.